

Ressort: Finanzen

Staatsanwaltschaft: Co-Pilot war am Flugtag krankgeschrieben

Düsseldorf, 27.03.2015, 12:55 Uhr

GDN - Die Staatsanwaltschaft Düsseldorf hat bei der Durchsuchung der Wohnungen des Co-Pilotes des Germanwings-Flugs 4U9525 Hinweise auf eine Krankschreibung gefunden. Demnach sei der Co-Pilot am Tag des Absturzes vermutlich krankgeschrieben gewesen.

"Der Umstand, dass dabei u.a. zerrissene, aktuelle und auch den Tattag umfassende Krankschreibungen gefunden wurden, stützt nach vorläufiger Bewertung die Annahme, dass der Verstorbene seine Erkrankung gegenüber dem Arbeitgeber und dem beruflichen Umfeld verheimlicht hat", heißt es in einer Erklärung der Staatsanwaltschaft. Vernehmungen zu dem Sachverhalt sowie die Auswertung von Behandlungsunterlagen würden noch einige Tage in Anspruch nehmen. Ein Abschiedsbrief oder Bekennterscheiben wurde nicht gefunden. "Ebenso wenig haben sich Anhaltspunkte für einen politischen oder religiösen Hintergrund des Geschehens ergeben", heißt es weiter. Der Co-Pilot des abgestürzten Germanwings-Flugs war nach einem Bericht der "Bild"-Zeitung (Freitagausgabe) in medizinischer Betreuung. Wegen einer "schweren depressiven Episode" vor sechs Jahren sei er in psychiatrischer Behandlung gewesen und habe sich auch vor dem Todesflug am vergangenen Dienstag in "besonderer, regelhafter medizinischer" Betreuung befunden, zitiert "Bild" aus internen Unterlagen. Nach dem tragischen Absturz debattieren zahlreiche Organisationen sowie Vertreter aus Unternehmen und Gewerkschaften über die Ursache und mögliche Konsequenzen für die Luftfahrt. Nach Angaben des Bundesverbands der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) soll sich künftig kein Pilot mehr allein im Cockpit aufhalten dürfen. Germanwings-Chef Thomas Winkelmann hat sich skeptisch gezeigt, ob neue Sicherheitsstandards für Flugzeug-Cockpits einen Fall wie den Absturz von Flug 4U9525 hätten verhindern können. Die Germanwings-Maschine des Typs Airbus A320 war am Dienstagvormittag auf dem Weg von Barcelona nach Düsseldorf mit 150 Menschen an Bord im französischen Département Alpes-de-Haute-Provence abgestürzt. Dem Auswärtigen Amt zufolge waren 75 Deutsche unter den Passagieren. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft Marseille hatte sich der Co-Pilot zum Unglückszeitpunkt allein im Cockpit befunden und den Sinkflug vorsätzlich eingeleitet. Der Co-Pilot habe die Tür zum Cockpit offenbar nicht öffnen wollen, nachdem der Pilot dieses verlassen hatte.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-52090/staatsanwaltschaft-co-pilot-war-am-flugtag-krankgeschrieben.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org

info@gna24.com
www.gna24.com